



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Basisinformationen

## Kommunales Energiemanagement (KEM)

### Das kommunale Energiemanagement

Kommunales Energiemanagement (KEM) hilft Städten, Gemeinden und Landkreisen dabei den Energieverbrauch und die Energiekosten beim Betrieb kommunaler Liegenschaften zu reduzieren. Ziel ist es, den Energieverbrauch der Liegenschaften ohne Komforteinbußen mit nicht- und geringinvestiven Maßnahmen zu senken. Grundlage dafür ist die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Verbräuche (Wärme, Strom und Wasser). Ebenso gehört die Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung sowie die Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten dazu.

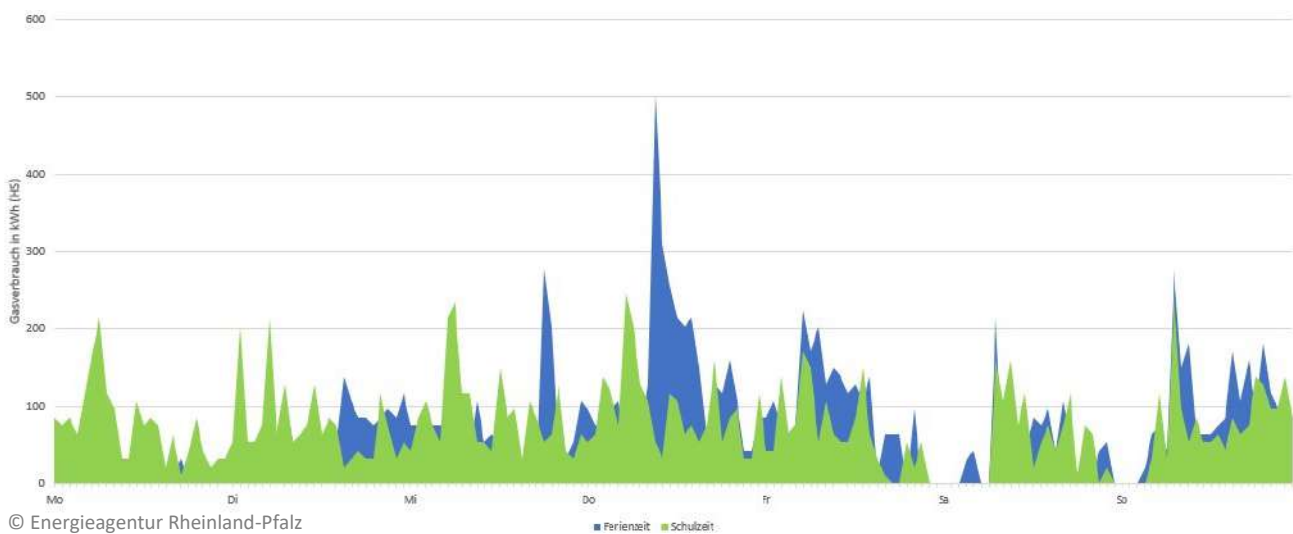
Weiterhin erhält man durch das kommunale Energiemanagement Auskunft über den technischen und bauphysikalischen Zustand der Liegenschaften und kann dadurch Schwachstellen systematisch aufspüren. Die Kenntnis der Energieverbräuche vereinfacht die Ausschreibung von Energielieferverträgen und bietet eine gute Grundlage für Investitionsentscheidungen.



PDCA-Zyklus des Energiemanagements  
© Energieagentur Rheinland-Pfalz

### Bis zu 30 Prozent Einsparung

Erfahrungen aus mehreren Bundesländern zeigen, dass durch die Einführung eines Energiemanagements bis zu 30 Prozent des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser durch gering- und nichtinvestiven Maßnahmen eingespart werden können.



Beispielhafte Lastganganalyse einer Schule über den Zeitraum von sieben Tagen.

Die Grafik zeigt den Verbrauch (kWh (HS)) über einen sieben-tägigen Zeitraum im Winter (grün ist die Schulzeit, blau die Ferienzeit). Es ist zu erkennen, dass trotz ähnlicher Temperaturen und Ferienbetrieb, der Verbrauch nicht zurückgegangen ist. Insbesondere am Donnerstag Nachmittag / Abend ist eine große Verbrauchsspitze sichtbar, der unbedingt nachgegangen werden sollte. Dies deutet auf eine mangelnde Ferienabsenkung und damit eine nicht optimal eingestellten Heizung hin. Weiterhin sollten Faktoren, wie die Gebäudehülle, die Absenkttemperaturen sowie die Heizkörper kontrolliert und in die Bewertung mit eingezogen werden.

## Vorgehensweise und Aufbau

Das Energiemanagement ist eine Daueraufgabe, daher ist es wichtig, nachhaltig funktionierende Strukturen und Prozesse einzuführen.

### 1. Analyse der aktuellen Situation:

Energieverbräuche und Kosten der Liegenschaften erfassen und analysieren. Bereiche mit dem größten Einsparpotenzial identifizieren.

### 2. Ziele setzen:

Klare Ziele für das Energiemanagement definieren, z. B. Reduzierung des Energieverbrauchs um x %, Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen usw. Darüber hinaus können die festgelegten Ziele über ein Leitbild, eine Leitlinie oder Dienstweisung unterstützt und fixiert werden.

### 3. Energieteam gründen:

Voraussetzung für ein effizientes KEM ist der Aufbau einer Organisationsstruktur, so dass alle energierelevanten Aufgaben ämterübergreifend koordiniert

und aufeinander abgestimmt werden können. Neben dem Energiemanagement sollten daher noch weitere Vertreter aus verschiedenen Abteilungen im Team sein, die sich regelmäßig treffen und austauschen.

### 4. Maßnahmen entwickeln & umsetzen:

Erarbeitung eines detaillierten Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

### 5. Schulung und Sensibilisierung:

Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter über die Bedeutung von Energieeffizienz und deren Beitrag zum Umweltschutz.

### 6. Monitoring und Controlling:

Implementierung eines Systems zur automatisierten Überwachung der Energiedaten der kommunalen Liegenschaften und zur regelmäßigen Überprüfung der Fortschritte und der Zielerreichung.

## Förderung

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden der Aufbau und die Erweiterung eines Energiemanagements umfassend gefördert.

### Was wird gefördert?

- Software
- Messtechnik
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird
- Durchführung von Gebäudebewertungen
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen
- Die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem (bspw. Kom.EMS)

### Was macht ein / eine Energiemanager:in?

Energiemanager:innen sind mit allen energierelevanten Themen betraut. Sie analysieren Liegenschaften, bereiten Daten auf, eruieren passende Maßnahmen (nicht- / geringinvestiv und investiv), inklusive möglicher Fördermittel. Darüber hinaus kümmern sie sich um den effizienten Betrieb der Gebäude (Nutzung, Anlagen und Sensibilisierung der Nutzer) sowie um die Energielieferverträge. Sie stoßen Umsetzungsmaßnahmen an und arbeiten eng mit den Kolleg:innen der Fachabteilungen, insbesondere der Bau- und Liegenschaftsverwaltung zusammen.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

## Welche Hardware wird gefördert?

Als Hardware für den digitalen Messstellenbetrieb gelten:

- Zähler (digitale Wärme- / Kältemengen-, Strom- und Wasserzähler)
- Kommunikationsinfrastruktur zur Übermittlung der Verbrauchsdaten
- Software zur Visualisierung
- Zähler zur Energieüberwachung, sofern auch eine Ablesung und digitale Weiterverarbeitung vorgesehen ist

### Förderkonditionen

Die Kommunalrichtlinie bietet eine Zuschussförderung des kommunalen Energiemanagements mit 70 Prozent (bzw. 90 Prozent bei finanzschwachen Kommunen) auf Personalkosten und Hardware. Bei der Hardware gibt es eine Beschaffungsdeckelung von 50.000 Euro ohne Installation und bei der Software von 20.000 Euro. Die Personalstelle muss mindestens eine 50-Prozent-Stelle sein und wird auf 3 Jahre mit dem 70-Prozent- (bzw. 90-Prozent-) Satz gefördert.

Das Energiemanagement muss sich für eine Implementierung auf die Liegenschaften beziehen, die 30 % des Wärmebedarfs der Kommune verursachen, und bei einer Erweiterung eines bestehenden EMS, Gebäude mit 60 % des Wärmebedarf umfassen.

Das notwendige Messstellenkonzept sowie anfallende Beratungsstunden externer Fachunternehmen zum digitalen Messstellenbetrieb (digitales Energiemanagement) können ebenfalls gefördert werden.



## Links zum Thema

- Energieagentur Rheinland-Pfalz  
[www.earlp.de/energiemanagement](http://www.earlp.de/energiemanagement)
- Kommunalrichtlinie  
[www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements)
- Kommunales Energiemanagement-System (Kom.EMS)  
<https://www.komems.de/>

## Antragsberechtigt sind jeweils für ihre Einrichtungen:

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Betriebe (mit mind. 25 Prozent) sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- Bildungs-, Kultur-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

## Ziele der Förderung

- Etablierung organisatorischer Strukturen (z. B. im Rahmen einer Dienstanweisung Energie)
- Einrichtung eines mindestens monatlichen Energie-Controlling-Systems mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts

## Antragsstellung

Die Antragstellung ist ganzjährig über den Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH möglich.

- Vorhabensbeschreibung
- Easy-Online-Antrag
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über den Aufbau und beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements.

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Seite [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de).



## Unsere Angebote

- **Fachliche Information und Beratung** für kommunale Entscheidungsträger und deren Mitarbeiter
- **Unterstützung** bei der Förderantragsstellung
- **Fachliche Projektbegleitung** bei der Umsetzung und Realisierung

## Kontakt:

### Ansprechpartner KEM:

Nick Stowasser, Alexander Kuhn,  
Stefanie Weber

### E-Mail:

[energiemanagement@energieagentur.rlp.de](mailto:energiemanagement@energieagentur.rlp.de)

### Herausgeber:

Energieagentur Rheinland-Pfalz  
[www.energieagentur.rlp.de](http://www.energieagentur.rlp.de)

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

